



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 06 - Sendling
Herr Lutz

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.11.2025

Grüne Abbiegepfeile für den Radverkehr

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08114 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling

Sehr geehrter Herr Lutz,

zu Ihrem Antrag vom 15.09.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Aufnahme des Verkehrszeichens Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr") in den Verkehrszeichenkatalog und der Bekanntgabe der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zum Jahreswechsel 2021/2022, wurde auch im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München bereits an etlichen Stellen die Zulässigkeit der Anordnung des Verkehrszeichens Z. 721 geprüft und wo möglich auch angeordnet.

Aufgrund unserer nach wie vor angespannten personellen Situation, ist eine proaktive Prüfung aller Lichtsignalanlagen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München leider nicht leistbar. Eingehende Anfragen werden im Rahmen unserer verfügbaren Kapazitäten möglichst zeitnah abgearbeitet. Konkret benannte Antragstellen werden dabei bevorzugt bearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat alle Lichtsignalanalgen (LSA) des Stadtbezirk 06 – Sendling dagehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir sowohl die Nebenrichtungsbeziehungen, als auch die Hauptrichtungsbeziehungen geprüft. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in sehr kompakter Form dar:

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Lindwurm-/ Plinganserstr	Lindwurmstraße Fahrtrichtung SW nach Pfeuferstraße Fahrtrichtung N	Bereits vorhanden
	Plinganserstraße Fahrtrichtung S Nach Jägerwirtstraße Fahrtrichtung W	Bereits vorhanden
	Plinganser Straße Fahrtrichtung N nach Lindwurmstraße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium c.)
2.) LSA Boschetsrieder-/ Wolfratshauser Str.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
3. LSA Brudermühl-/ Plinganserstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
4. LSA Lindenschmit-/ Plinganserstr.	Plinganserstraße Fahrtrichtung S nach Lindenschmidstraße Fahrtrichtung W	Bereits vorhanden
	Plinganserstraße Fahrtrichtung N nach Lindenschmitstraße Fahrtrichtung O	Ja
	Lindenschmitsstraße Fahrtrichtung W nach Plinganserstraße Fahrtrichtung N	Ja
	Lindenschmitsstraße Fahrtrichtung O nach Plinganserstraße Fahrtrichtung W	Nein Ausschlusskriterium b.)
5. LSA Impler-/ Oberländerstr.	Oberländerstraße Fahrtrichtung O nach Implerstraße Fahrtrichtung S	Bereits vorhanden
	Oberländerstraße Fahrtrichtung W nach Implerstraße Fahrtrichtung N	Bereits vorhanden
	Implerstraße Fahrtrichtung S nach Oberländerstraße Fahrtrichtung W	Ja
	Implerstraße Fahrtrichtung N nach Oberländerstraße Fahrtrichtung O	Nein Ausschlusskriterium b.)
6. LSA Am Harras / Plinganserstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
7. LSA Brudermühl-/ Thalkirchner Str.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
8. LSA Aberle-/ Lindwurmstr.	Bavariastraße Fahrtrichtung S nach Lindwurmstraße Fahrtrichtung W	Bereits vorhanden
	Aberlestraße Fahrtrichtung N Nach Lindwurmstraße Fahrtrichtung O	Bereits vorhanden

	Lindwurstraße Fahrtrichtung O nach Aberlestraße Fahrtrichtung S	Nein Ausschlusskriterium b.)
9. LSA Impler-/ Valleystr.	Valleystraße Fahrtrichtung O nach Implerstraße Fahrtrichtung S	Ja
	Implerstraße Fahrtrichtung S nach Valleystraße Fahrtrichtung W	Ja
	Valleystraße Fahrtrichtung W nach Implerstraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium g.)
	Implerstraße Fahrtrichtung N nach Valleystraße Fahrtrichtung O	Nein Anbringung an Kombisignalgeber nicht möglich
10. LSA Pullacher Platz	Pullacher Platz Fahrtrichtung O nach Pognerstraße Fahrtrichtung W	Ja
	Pognerstraße Fahrtrichtung N nach Greineckerstraße O	Nein Anbringung an Kombisignalgeber nicht möglich
	Greineckerstraße Fahrtrichtung W nach Pognerstraße Fahrtrichtung N	Nein Ausschlusskriterium b.)
	Pullacher Platz Fahrtrichtung S nach Greineckerstraße Fahrtrichtung W	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
11. LSA Lagerhaus-/ Thalkirchner Str.	Thalkirchner Straße Fahrtrichtung SW nach Thalkirchner Straße Fahrtrichtung NW	Bereits vorhanden
	Lagerhausstraße Fahrtrichtung NW nach Thalkirchner Straße Fahrtrichtung NO	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
12. LSA Plinganser-/ Steinerstr.	Steinerstraße Fahrtrichtung O nach Plinganserstraße Fahrtrichtung W	Ja
	Plinganserstraße Fahrtrichtung S nach Steinerstraße Fahrtrichtung W	Nein Anbringung an Kombisignalgeber nicht möglich. Kombination mit Ausschlusskriterium b.)
13. LSA Baumgartner-/ Pfeuferstr.	Baumgartnerstraße Fahrtrichtung O nach Pfeuferstraße Fahrtrichtung W	Bereits vorhanden
	Alle restlichen Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich

14. LSA Thalkirchner-/ Tumblingerstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
15. LSA Albert- Roßhaupter-/ Meindlstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nein Anbringung an Kombisignalgeber nicht möglich. Kombination mit Ausschlusskriterium g.)
16. LSA Impler-/ Alramstr.	Implerstraße Fahrtrichtung S nach Alramstraße Fahrtrichtung W	Bereits vorhanden
17. LSA Isartal-/ Lagerhausstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
18. LSA Plinganser-/ Sylvensteinstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
19. LSA Plinganserstr./ Margaretenplatz	Plinganserstraße Fahrtrichtung S nach Margaretenplatz Fahrtrichtung W	Nein LSA ist eine Fußgängerschutzanlage
20. LSA Impler-/ Lindwurmstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich (nach Fertigstellung Baustelle)
21. LSA Impler-/ Wackersberger Str.	Wackersberger Straße Fahrtrichtung O nach Implerstraße Fahrtrichtung S	Ja
	Wackersberger Straße Fahrtrichtung W nach Implerstraße Fahrtrichtung N	Ja
	Implerstraße Fahrtrichtung S nach Wackersberger Straße Fahrtrichtung W	Nein Anbringung an Kombisignalgeber nicht möglich.
	Implerstraße Fahrtrichtung N nach Wackersberger Straße Fahrtrichtung O	Nein Anbringung an Kombisignalgeber nicht möglich.
22. LSA Brudermühl-/ Schäftlarnstr.	Alle Fahrbeziehungen	Nicht nötig Rechtsabbiegen für Radfahrer freiläufig möglich
23. LSA Greinerberg / Haus Nr.17	Greinerberg Fahrtrichtung N nach Emil-Geis-Straße Fahrtrichtung O	Nein LSA ist eine Fußgängerschutzanlage
24. LSA Dietramszeller-/ Schäftlarnstr.	Dietramszeller Straße Fahrtrichtung O nach Schäftlarnstraße Fahrtrichtung S	Ja
	Schäftlarnstraße Fahrtrichtung S nach Dietramszeller Straße Fahrtrichtung W	Nein Anbringung an Kombisignalgeber nicht möglich.

25. LSA Plinganser-/ Zechstr.	Zechstraße Fahrtrichtung O nach Plinganserstraße Fahrtrichtung W	Ja
----------------------------------	---------------------------------------------------------------------	----

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

- a.) dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,*
- b.) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (Diagonalgrünspfeil),*
- c.) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen),*
- d.) beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen (ergänzender Hinweis: auch erweiterter Konfliktbereich)*
- ...
- g.) die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient,*

Zusätzlich ist stets zu beachten:

*Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.
(ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegrifflichen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich).*

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr"), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet.

Bis zur vollständigen Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB2.412